



Au, 13.05.2012

Sprecher: Arno Mattes, Selzenstraße 2, 79280 Au, Tel. 0761-38422895  
Mailadresse: info@hochwasserschutz-hexental.de  
Im Netz unter: www.hochwasserschutz-hexental.de

An  
Frau Regierungspräsidentin  
Bärbel Schäfer  
Kaiser-Joseph-Straße 167  
Basler Hof  
79083 Freiburg

An  
Frau Landrätin  
Dorothea Störr-Ritter  
Stadtstr. 2  
79104 Freiburg

## **Landschafts- und naturverträglicher Hochwasserschutz im Hexental**

Sehr geehrte Frau Schäfer, sehr geehrte Frau Störr-Ritter,

bereits im Vorfeld der Bürgerinformationsveranstaltung „Hochwasserschutzkonzept Hexental“ (16. April 2012, Bürgersaal Merzhausen) hatten wir uns mit einem Schreiben an Sie gewandt. Der Brief enthielt unter anderem die Bitte zur Beteiligung des amtlichen Naturschutzes an der oben genannten Veranstaltung. Es war kein Vertreter zugegen. Dieses Fehlen bedauern wir aus den in unserem Schreiben vom 11. April dargelegten Gründen. Als Erklärung wurde eine kurze Nachricht aus dem Landratsamt an uns weitergeleitet: eine abschließende Prüfung der naturschutzfachlichen Ausarbeitung des Büros factorgrün stehe noch aus. Nach unserem Kenntnisstand wurde aber diese Ausarbeitung bereits am 15.2.2010 fertiggestellt.

Als BürgerInnen aus Au und dem Hexental wenden wir uns heute erneut an Sie. Wir bitten Sie, die besonders betroffenen Gemeinden Au, Wittnau, und Merzhausen bei der Suche nach einer menschen- und umweltgerechten Lösung der anstehenden Fragen zu einem Hochwasserschutz im Hexental zu unterstützen.

### ***Bürgerinitiative LVHH***

Unsere Bürgerinitiative hat zum Ziel, die Gemeinden in ihren Bemühungen um einen ausgewogenen Hochwasserschutz zu unterstützen. Wir sehen unsere Aufgabe vor allem darin, die Aspekte Natur- und Landschaftsschutz, Ortsbildbewahrung, Mensch (Erholungsfunktion und Anwohnerschutz), Realitätsnähe und örtliche Erfahrung einzubringen sowie eine aktive Bürgerbeteiligung im laufenden Prozess einzufordern. Unter den Mitgliedern der BI befinden sich auch Vertreter aus Forschung, Lehre und Verwaltung der Fachbereiche Forst, Hydrologie, Biologie, Geologie und Architektur sowie Repräsentanten von Ingenieurbüros und der anerkannten Naturschutzverbände. Wir sind daher in der Lage, die Unterlagen, die uns von Verwaltungsgemeinschaft Hexental zur Verfügung gestellt wurden, fachlich kompetent und konstruktiv kritisch zu bewerten.

### ***Der Druck auf den Gemeinderat Au?***

Derzeit stehen wichtige Entscheidungen im Gemeinderat Au zum Standort eines Hochwasserrückhaltebeckens und anschließend in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental zur Vergabe der weiteren Planungsaufträge an. Diese Entscheidungen sollen unter starkem Termindruck getroffen werden.

Der zeitliche Druck beruht nach Aussage des Bürgermeisters und Verbandvorsitzenden, Herrn Kindel, im Wesentlichen auf den Vorgaben der Bewilligungsbehörde für die Fördermittel, dem Regierungspräsidium Freiburg.

Fachlicher Druck wird nach unseren Informationen vom Landratsamt „Breisgau Hochschwarzwald“ aufgebaut, welches sich angeblich auf den aus hydrologischer Sicht günstigsten Standort „Enge II“ konzentriert hat.

### ***Naturzerstörung und Landschaftsverbau für Hochwasserschutz?***

Der Standort „Enge II“ hat die Nachteile, dass das Landschaftsbild, das Ortsbild, die Naherholung und wichtige geschützte Biotope im Landschaftsschutzgebiet unwiederbringlich zerstört werden. Wir bitten Sie, sich dazu im Detail auf unserer Homepage (siehe Briefkopf) zu informieren.

Aus Sicht der BI sollten Standortentscheidungen erst dann getroffen werden, wenn eine umfassende Bewertung aller relevanten Umweltfaktoren mittels einer aufgestellten Matrix, unter Beteiligung der Bürger, erfolgt ist.

Eine fachlich nachvollziehbare Abwägung der verschiedenen Belange kann zum derzeitigen Zeitpunkt mit dem vorliegenden ökologischen Gutachten wegen unzureichendem Untersuchungsumfang nicht getroffen werden. Zwar wurden der Artenschutz und die Biotoptypen (unvollständig) aufgelistet, die Eingriffsfolgen durch Bau und Betrieb aber ohne die notwendige enge Kooperation zwischen Ingenieurbüro und ökologischem Fachbüro unrealistisch und unvollständig beurteilt.

### ***Nicht nachvollziehbare und unvollständige Bewertungen ...***

So wird in dem Fachgutachten die Besiedlung des Selzenbächles detailliert untersucht, obwohl er nur unwesentlich durch ein Bauwerk zur Ableitung des Hochwassers betroffen sein wird. Für das völlig unberührte Engebächle mit seinem natürlich Galeriewald hingegen werden zwar Sedimentationsfolgen im sehr seltenen Einstaufall diskutiert. Dabei wird völlig übersehen, dass der naturnahe bachbegleitende Auwald weitgehend für den Bau des Damms des Absperrbauwerks (Auskofferung mit 9.000 m<sup>3</sup> Aushub) abgeholzt werden soll.

Das Becken würde im LSG „Östliches Hexental“ liegen. Die zentralen Aspekte des Landschaftsschutzes, der Ortsbildbeeinträchtigung, des Anwohnerschutzes und der Naherholung wurden nicht untersucht.

Der derzeit bevorzugte Standort „Enge II“ wurde in der Umweltprüfung von factorgrün (s.o.) nicht untersucht. Er kann allenfalls durch Analogieschlüsse bewertet werden, weil er erst nach Fertigstellung des ökologischen Gutachtens favorisiert wurde.

### **... und "grobe Kostenschätzungen" als Entscheidungsgrundlage?**

Aus unserer Sicht stellt die ökonomische Betrachtung ein Baustein in der Entscheidungsfindung dar, darf aber nicht allein ausschlaggebend für die Auswahl eines Standortes sein.

Durchgeführte Kostenschätzungen sollten dennoch so detailliert wie möglich gemacht werden. Die vorliegenden Berechnungen (Gutachten Fa. Ernst und Co von 2011, Anhang 5) weisen aus unserer Sicht jedoch folgende Mängel auf:

- (1.) Sie stammen aus dem Jahr 2008 und wurden nicht aktualisiert.
- (2.) Sie wurden nicht standortspezifisch ausgeführt, sondern fassen z.B. zu bewegende Volumina (cbm) etc. nur grob zusammen.
- (3.) Notwendig werdende Ausgleichsmaßnahmen sind in den Kostenschätzungen bisher überhaupt nicht berücksichtigt.
- (4.) Speziell der Standort „Stöckenhöfe“ ist mit unrealistisch hohen Damm-, bzw. Rückhaltevolumina kalkuliert worden. Um Kombinationslösungen detaillierter prüfen zu können ist für den Standort „Stöckenhöfe“ eine Kostenschätzung bei machbaren Größenordnungen notwendig.
- (5.) Für den aktuell favorisierten Standort „Enge II“ können sich nach der geotechnischen Beurteilung durch die Firma Weiß Ingenieure GmbH (2011) erhebliche Kostenänderungen wegen des tw. breiigen Untergrundes ergeben.

Die Kostenschätzungen stellen damit eine unzureichende Entscheidungsgrundlage dar. Der Alternativstandort "Stöckenhöfe" wurde - trotz dieser groben Schätzungen - als zu teuer abgelehnt.

### **Landschafts- und umweltverträglichen Hochwasserschutz ermöglichen!**

Der Hinweis, dass eine vollständigere Analyse und Bewertung im Planfeststellungsverfahren nachgeholt werden kann, befriedigt nicht. Bereits Anfang Juni 2012 sollen Vorentscheidungen im Gemeinderat Au und kurz darauf in der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental getroffen werden. Das ist nach unseren Informationen dem Umstand geschuldet, dass die Fördermittel des Landes nur gewährt werden, wenn bis 2017 weitere Bausteine im Hochwasserschutzkonzept Hexental realisiert werden.

Mit den jetzt zu treffenden Entscheidungen werden bereits Vorfestlegungen getroffen. Die betroffene Bürgerschaft kann die plötzliche Eile im Verfahren nicht nachvollziehen. Realistische und in vielerlei Hinsicht verträglichere Varianten können nach den Entscheidungen des Gemeinderats Au und der Verwaltungsgemeinschaft Hexental nur noch schwerlich oder allenfalls auf dem Klageweg ins Verfahren eingebracht werden.

Eine solche Eskalation wollen wir durch ein bedachtes Vorgehen im Vorfeld vermeiden.

**Wir bitten Sie daher dringend**, im Interesse der von Ihnen ausdrücklich vertretenen Bürgerfreundlichkeit und –beteiligung, **der Gemeinde Au**, den übrigen durch mögliche Standortvarianten und Bachausbau betroffenen Gemeinden Wittnau und Merzhausen, **sowie der Verwaltungsgemeinschaft Hexental** zu signalisieren, **dass eine fachgerechte Variantenprüfung ohne übertriebenen zeitlichen Druck durchgeführt werden kann.**

*Gute Entscheidungen brauchen ihre Zeit!*

Wir schlagen als Prüfungsvarianten folgende vor - die Alternativen müssen aus Sicht der BI unbedingt auch die Kombination mehrerer Becken beinhalten:

1. Engebecken (Var. II) mit Selzenbächlebeileitung und Reichenbachausbau auf  $9 \text{ m}^3/\text{s}$  (derzeitiger vom LRA favorisierter, aber naturschutz-, landschafts- und ortsbildunverträglicher Standort)
2. Stöckenhöfebecken mit Galgentobelbach-Beileitung in Kombination mit Heimbachbecken und Reichenbachausbau auf  $9 \text{ m}^3/\text{s}$
3. Stöckenhöfebecken mit Galgentobelbach-Beileitung und Reichenbachausbau auf  $10 \text{ m}^3/\text{s}$ .

Auch weitere (Unter-)Varianten sind denkbar. Sie müssen unter Berücksichtigung von ökologischen (einschließlich Landschafts- und Ortsbild), sozialen (Anwohnerschutz und Naherholung), hydrologischen und finanziellen Kriterien nachvollziehbar abgeprüft werden und in der Öffentlichkeit diskutiert werden können, weil sie unser aller Ortsbild prägen.

**Wir würden es sehr begrüßen, wenn primär die Gemeinde Au ein diesbezügliches Signal von Ihnen vor der am 6. Juni anstehenden Gemeinderatssitzung mit der eingeplanten Standortentscheidung bekommen könnte.**

Im Sinne der Transparenz unserer Arbeit, erlauben wir uns, Kopien dieses Schreibens an die Gemeinden Au, Wittnau und Merzhausen, sowie an die Gemeinderäte in Au und die Vertreter in der Verwaltungsgemeinschaft Hexental zu senden und anschließend auf unserer Homepage (s.o.) zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Mattes